

Rohrnetzmonteur verwechselt Hausanschlussleitung

Tödlicher Unfall bei Arbeiten an einer Wasserleitung



Ein Rohrnetzmonteur eines Querverbundunternehmens aus unserem Zuständigkeitsbereich hatte die Aufgabe, Hausanschlussleitungen an eine neu verlegte Hauptwasserleitung anzuschließen. Die Hausanschlussleitungen unterquerten die einige Wochen zuvor verlegte neue Hauptleitung (die alte Leitung lag im Gehweg auf der anderen Straßenseite). Dort, wo die Hausanschlussleitungen den Planunterlagen zufolge die neue Hauptleitung querten, wurde aufgegraben. Da die Wasserleitungen in PVC-Schutzrohren verlegt waren, wurden diese vor dem Trennen der Leitungen abgeschlagen.

Obwohl sich der Rohrnetzmonteur noch wunderte, dass die nach dem Entfernen des Schutzrohres vorgefundene Wasserleitung einen

geringeren Durchmesser als die erwartete DN 40-Leitung aufwies, durchtrennte er mit der PE-Hebelschere die vermeintliche Wasserleitung. Es handelte es sich jedoch um das 0,4 kV-Hausanschlusskabel.

Der Monteur erlitt eine tödliche Körperdurchströmung. Da das Stromkabel zuvor grabenlos in das PVC-Schutzrohr eingezogen worden war, wurde auch kein Trassenband vorgefunden. Auch die geringere Verlegetiefe (0,8 m statt 1,2 m) hatte den Verunglückten nicht irritiert.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wären ihm Zweifel gekommen und der Unfall damit verhindert worden, wenn zuvor gemäß dem berufsgenossenschaftlichen Merkblatt „Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel“ alle erforderlichen Planunterlagen, also auch die Stromnetzpläne, eingeholt worden wären. Gerade in einem Querverbundunternehmen wäre das ohne großen Aufwand möglich gewesen. 🙏